



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Familiengeld sozial staffeln
(Kap. 10 07 Tit. 681 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 681 02 (Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz) von 785.457,0 Tsd. Euro um 384.600,0 Tsd. Euro auf 400.857,0 Tsd. Euro gekürzt.

Das Bayerische Familiengeld wird ab dem 1. März 2023 einkommensabhängig ausgezahlt. Die Einkommensgrenzen orientieren sich dabei an der Einkommensgrenze des Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLErzGG).

Das Bayerische Familiengeldgesetz wird über das Haushaltsgesetz entsprechend geändert.

Begründung:

Das bayerische Familiengeld wird von der Staatsregierung als Weiterentwicklung des bayerischen Landeserziehungsgeldes bezeichnet. Im Gegensatz zum Landeserziehungsgeldgesetz enthält das Bayerische Familiengeldgesetz jedoch keine Einkommensgrenze als Voraussetzung der Bezugsberechtigung. Dadurch wird das Familiengeld auch an Familien ausgezahlt, deren Einkommen weit über dem Durchschnitt der Bevölkerung liegt. Das Familiengeld sollte jedoch in erster Linie Eltern mit einem geringen Einkommen, insbesondere Alleinerziehende, bei der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder unterstützen.